

Pränumerations-Preise:

Table with 2 columns: Subscription type (e.g., Ganzjährig, Halbjährig) and Price (e.g., 16 fl., 8 fl., 4 fl.).

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonntagen und Feiertagen.

Arader Zeitung.

Redactions- u. Administrations-Bureau: ... im Winterischen Neugebäude, 1. Stock.

Reductions- u. Administrations-Bureau: ... im Winterischen Neugebäude, 1. Stock.

Nro. 22

Dienstag den 28 Jänner 1868

XVII. Jahrgang.

Telegramm der „Arader Zeitung.“

Klausenburg, 27. Jänner. Der Candidat der Deakpartei, Superintendent Peter Nagy, wurde gegen den Candidaten der Linken, Honvédgeneral Anton Wetter, mit Majorität zum Reichstagsdeputirten unserer Stadt gewählt.

Delegationsbericht.

Wien, 25. Jänner.

(III. Sitzung.)

Pünktlich um 2 Uhr eröffnet der Präsident Somssich die Sitzung. Die gemeinsamen Minister Becke und Becke hatten auf der Ministerbank Platz genommen.

Es wird das theilweise von Graf Bethlen, theilweise von L. Horváth abgefaßte Protocoll der letzten Sitzung von obigen Seiten verlesen.

Der Präsident verliest ein Schreiben Bartals, in welchem dieser anzeigt, daß er keineswegs beabsichtige, sein Mandat endgiltig niederzulegen, sondern den Präsidenten des Unterhauses bloß davon verständigt habe, daß er verhindert sei, derzeit zu erscheinen.

Hierauf verliest der Präsident des Siebenercomité's zu Ausarbeitung einer Geschäftsordnung den nachfolgenden Bericht dieses Comité's:

Die mit der Ausarbeitung der Geschäftsordnung betraute Commission hat ihre Arbeit beendet. — Indem ich dieselbe hiermit zu verlesen die Ehre habe, bin ich beauftragt, auf die Thatsache die hohe Versammlung aufmerksam zu machen, daß nachdem die Sitzungen der Delegation laut dem Besetze öffentlich sind, die gegenwärtigen Localitäten dem Zwecke nicht entsprechen.

Trefort macht die formelle Bemerkung, er wünsche, daß die Delegation nicht Deputation „küldötség“, sondern dem Wortlaute des Gesetzes gemäß „bizottság“, Commission, genannt werde.

Perkápolvi verliest hierauf den Entwurf der Geschäftsordnung, aus welchem wir folgende Punkte hervorheben:

1. Abschnitt. Constituirung der Delegation. 1. Die Mitglieder der Delegation erscheinen an dem von Seiner Majestät bestimmten Orte und in der von Seiner Majestät bestimmten Zeit.

Sobald zwei Drittheile der Mitglieder verificirt sind, wählt die Delegation sogleich den Präsidenten, Vicepräsidenten und 3 Schriftführer.

2. Ueber die Verhandlungen. Petitionen nimmt die Delegation nur bezüglich solcher Gegenstände entgegen, die in ihren Wirkungsbereich gehören und auch nur dann, wenn dieselben durch irgend ein Mitglied der Delegation überreicht werden.

Jedweder Antrag ist schriftlich einzureichen; zur Verhandlung desselben wird ein Tag bestimmt. Wenn dieser gekommen ist, entwickelt der Antragsteller seinen Antrag und die Delegation beschließt, ob sie denselben in Verhandlung nehmen werde oder nicht.

Wichtige Vorlagen, insbesondere die der Ministerien, kann die Vorschläge der Reichsrathsdelegationen werden gedruckt, vertheilt und vor der Verhandlung stets einem Subcomité zugewiesen.

Sowohl in der General- als auch in der Specialdebatte können und werden wann immer und auch zu wiederholtenmalen die Minister für gemeinsame Angelegenheiten das Wort ergreifen. Sie haben das Recht und die Pflicht, sowohl in den Sitzungen der Delegationen als auch in den Subcomités entweder persönlich zu erscheinen oder sich durch hiemit betraute und früher angemeldete Organe vertreten zu lassen.

Die Mitglieder des ungarischen Ministeriums haben ebenfalls das Recht, in den Sitzungen der Delegationen und der Subcomités zu erscheinen und nach Bedarf und Zweckmäßigkeit während der Verhandlungen zu jeder Zeit und so oft sie es wünschen Bemerkungen zu machen, Aufklärungen zu geben und Orientirungen zu bieten.

Wenn acht Mitglieder es wünschen, so erfolgt namentliche Abstimmung. Die Sitzungen der Delegation sind „in der Regel öffentliche“; wenn es übrigens die Minister, der Präsident oder acht Mitglieder der Delegation wünschen, so wird die Sitzung zu einer „geschlossenen“ erklärt.

die Ausschließung der Öffentlichkeit vorhanden sei. In der geschlossenen Sitzung wird kein Protocoll geführt.

3. Gemeinschaftliche Sitzungen. Wenn sich die Nothwendigkeit zur Abhaltung einer gemeinschaftlichen Sitzung ergibt, so wird durch die Präsidenten der beiden Delegationen hiezu das Nöthige veranlaßt. Sind die Mitglieder nicht in „genügender Anzahl“ anwesend, so wird die Sitzung nicht abgehalten, sondern auf einen späteren Tag anberaunt.

Zu diesem Zwecke sendet jede Delegation vorläufig je eine Commission aus drei Mitgliedern aus, die das Geschäft der Auslösung vornimmt. — Der Text der auszustellenden Frage ist durch Muntien gemeinsam festzustellen.

Die Fragestellung selbst geschieht in der Sprache des zeitweilig den Vorsitz führenden Präsidenten. Die Schriftführer verlesen die Frage in der Sprache ihrer Delegation.

Das Resultat der namentlichen Abstimmung verlesen die Schriftführer und theilen es dem Vorsitzenden mit, dieser verkündet es in seiner Sprache. Der Präsident der andern Delegation wiederholt dasselbe in der seinigen.

Die gemeinschaftlichen Sitzungen sind stets öffentlich. Die Präsidenten der beiden Delegationen führen abwechselnd den Vorsitz, das erstmalig entscheidet das Los.

Aus Artikel V. Die Erlaubniß zu längerer Abwesenheit der Mitglieder muß von der Delegation selbst eingeholt werden. Das Wegbleiben auf kürzere Zeit ist beim Präsidenten anzumelden respective zu rechtfertigen.

Der Präsident erklärt, daß er im Vertrauen auf die nachträgliche Genehmigung dieser Maßregel seitens der Versammlung bereits die Lithograhierung des Ausschußberichts angeordnet habe, daß die Lithographien für morgen versprochen seien und daß demgemäß das Referat zur Verathung auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen gesetzt werden möge.

Bálfly wünscht, daß zu Beschleunigung der Verhandlungen die Beratungen morgen beginnen mögen. Der Präsident jedoch bemerkt, daß die Vertheilung der Schriftstücke schwerlich morgen vor 11 Uhr geschehen könne, es wäre demnach besser, die Beratungen über diesen Gegenstand auf Montag zu verschieben.

Die Versammlung stimmt dem zu. Nun überreicht der gemeinsame Finanzminister Becke die Budgetvorlage mit folgenden, in verständlichem richtigem Ungarisch gesprochenen Worten: „Sehr geehrter Herr Präsident, ich bitte dies verlesen zu lassen.“

Es wird die Anzeige, womit die Vorlage eingeleitet ist, verlesen. Die Vorlage selbst wird unter die Mitglieder vertheilt und wird die Verathung über selbe seiner Zeit auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Vor 3 Uhr schließt der Präsident die Sitzung. Nächste Sitzung Montags 11 Uhr.

Journalstimmen.

Arad, 27. Jänner.

Auf die bekannnten Auslassungen der russischen Blätter sagt „Napló“ unter Anderem:

Die Opposition möge aus den Artikeln jener Blätter ersehen, daß die Erhaltung des so nothwendigen Friedens nicht von der ungarischen Regierung abhängt. Stellt doch der „Invalide“ sogar die Frage auf, ob Rußland es dulden könne, daß Oesterreich sich im Innern consolidire, und die Antwort hierauf ist natürlich „nein.“

Diesem Blatte nach — heißt es im Verlaufe dieses Artikels — sei der heutige constitutionelle Zustand in Oesterreich nichts Anderes, als ein System, das die Herrschaft in der einen Hälfte der Monarchie in die Hände von 3 1/2 Mill. Ungarn, in der andern Hälfte in die Hände von 6 1/2 Mill. Deutschen legt, während die 6 Millionen Czechen zur Passivität verurtheilt sind.

Den interessantesten Theil der heutigen Landtags-sitzung bildete unstreitig die Debatte über den zur Vorlesung gelangten Protest der ausgetretenen national-liberalen Partei.

Wirkung auf die Slaven Oesterreichs ausüben, und wird höchstens ein Haufe des bezahlten geistigen Proletariats für dieselben schwärmen.

Zu der im „Hon“ und „Hazánk“ des Oesteren diskutirten Frage: „ob die Linke auf der heutigen Basis regieren könne“ — bringt „Hazánk“ einen längeren Artikel von Coloman Tisza, aus Bakta datirt, wo derselbe augenblicklich seiner angegriffenen Gesundheit wegen, zurückgezogen lebt.

Der Artikel widerlegt die Behauptungen des Grafen Béla Keglevich, als ob durch die Antwort Tisza's die Wiedervereinigung der Linken unmöglich gemacht würde, und als ob die Führer der Linken nicht antstehen würden, auch unter den heutigen Umständen Ministerportefeuille's anzunehmen.

Der Präsident verliest ein Schreiben Bartals, in welchem dieser anzeigt, daß er keineswegs beabsichtige, sein Mandat endgiltig niederzulegen, sondern den Präsidenten des Unterhauses bloß davon verständigt habe, daß er verhindert sei, derzeit zu erscheinen.

Hierauf verliest der Präsident des Siebenercomité's zu Ausarbeitung einer Geschäftsordnung den nachfolgenden Bericht dieses Comité's:

Die mit der Ausarbeitung der Geschäftsordnung betraute Commission hat ihre Arbeit beendet. — Indem ich dieselbe hiermit zu verlesen die Ehre habe, bin ich beauftragt, auf die Thatsache die hohe Versammlung aufmerksam zu machen, daß nachdem die Sitzungen der Delegation laut dem Besetze öffentlich sind, die gegenwärtigen Localitäten dem Zwecke nicht entsprechen.

Sobald zwei Drittheile der Mitglieder verificirt sind, wählt die Delegation sogleich den Präsidenten, Vicepräsidenten und 3 Schriftführer.

2. Ueber die Verhandlungen. Petitionen nimmt die Delegation nur bezüglich solcher Gegenstände entgegen, die in ihren Wirkungsbereich gehören und auch nur dann, wenn dieselben durch irgend ein Mitglied der Delegation überreicht werden.

Jedweder Antrag ist schriftlich einzureichen; zur Verhandlung desselben wird ein Tag bestimmt. Wenn dieser gekommen ist, entwickelt der Antragsteller seinen Antrag und die Delegation beschließt, ob sie denselben in Verhandlung nehmen werde oder nicht.

Wichtige Vorlagen, insbesondere die der Ministerien, kann die Vorschläge der Reichsrathsdelegationen werden gedruckt, vertheilt und vor der Verhandlung stets einem Subcomité zugewiesen.

Sowohl in der General- als auch in der Specialdebatte können und werden wann immer und auch zu wiederholtenmalen die Minister für gemeinsame Angelegenheiten das Wort ergreifen. Sie haben das Recht und die Pflicht, sowohl in den Sitzungen der Delegationen als auch in den Subcomités entweder persönlich zu erscheinen oder sich durch hiemit betraute und früher angemeldete Organe vertreten zu lassen.

Die Mitglieder des ungarischen Ministeriums haben ebenfalls das Recht, in den Sitzungen der Delegationen und der Subcomités zu erscheinen und nach Bedarf und Zweckmäßigkeit während der Verhandlungen zu jeder Zeit und so oft sie es wünschen Bemerkungen zu machen, Aufklärungen zu geben und Orientirungen zu bieten.

Wenn acht Mitglieder es wünschen, so erfolgt namentliche Abstimmung. Die Sitzungen der Delegation sind „in der Regel öffentliche“; wenn es übrigens die Minister, der Präsident oder acht Mitglieder der Delegation wünschen, so wird die Sitzung zu einer „geschlossenen“ erklärt.

Den interessantesten Theil der heutigen Landtags-sitzung bildete unstreitig die Debatte über den zur Vorlesung gelangten Protest der ausgetretenen national-liberalen Partei.

Nachdem das Protocoll der letzten Sitzung authentisirt und gegen den Wortlaut der functionirten Kanthags-wahlordnung den im Landtage anwesenden Deputirten an Quartiergeld täglich 1 fl. pr. Kopf über Antrag des Aus-

Agram, 23. Jänner.

Den interessantesten Theil der heutigen Landtags-sitzung bildete unstreitig die Debatte über den zur Vorlesung gelangten Protest der ausgetretenen national-liberalen Partei. Nachdem das Protocoll der letzten Sitzung authentisirt und gegen den Wortlaut der functionirten Kanthags-wahlordnung den im Landtage anwesenden Deputirten an Quartiergeld täglich 1 fl. pr. Kopf über Antrag des Aus-

schusses für die Landtagsauslagen bewilligt wurde, kam der erwähnte, mehrere Bogen ausmachende Protest zur Lesung, welche vom Hause mit großer Aufmerksamkeit angehört wurde. Hierauf erhob sich der Deputirte Jovic (Banaltafelrath und Oberstaatsanwalt) und verteidigte in einer längeren Rede das Vorgehen der Regierung in der Frage der Landtagswahlordnung, welche ohnehin nur einen provisorischen Character hat und eine Verbesserung von dem gesetzmäßig versammelten Landtage erwartet. Herr Jovic beantragte schließlich, dem früheren Landtagsbeschlusse, welcher dem bekannten „Antrage“ der ausgetretenen national-liberalen Partei zu Theil wurde — conform, den gedachten Protest ad acta zu legen, denselben als Mandatsniederlegung Seitens der Unterfertiger zu betrachten und zur folgenden Ausschreibung der Neuwahlen zu schreiben.

Nach Jovic sprach Herr Filipovic (ein im Landtage zurückgebliebenes Mitglied der ausgetretenen Partei und auch einer von den Unterzeichnern des Protestes) und suchte den Schritt seiner Partei durch die Octroyirung der Wahlordnung zu rechtfertigen, durch deren einfache Annahme sich der Landtag seines ihm gebührenden Rechtes selbst begibt und dadurch den gesetzlichen Boden unter den eigenen Füßen verliert. In seiner Rede erwähnt Herr Filipovic zur Verzeihung und Dämpfung der Parteileidenschaften, welche nurendes von so beklagenswerthen Folgen begleitet sind, als wenn sie im Schoße einer Landesvertretung künstlich genährt werden, und beantragt gleich dem Vorredner, den Protest zwar ad acta zu legen, die Ausgetretenen jedoch im Wege des Landtagspräsidiums binnen bestimmter Frist zur Rückkehr aufzufordern, und erst dann, wenn sie dieser Aufforderung nicht nachkommen sollten, neue Wahlen auszuschreiben. Nach vielen Hin- und Herbattiren wurde endlich beschloffen, die Uebergabe des Protestes als Mandatsniederlegung anzusehen und zur sofortigen Ausschreibung von Neuwahlen zu schreiben. Schließlich wurden mehrere Beschwerden über die bei den abgelaufenen Landtagswahlen vorgefallenen Ungerechtigkeiten verlesen, von welchen jene den sonderbarsten Einbruch auf die Versammlung machte, in der ein Agrarier Domherr (national-liberal) an der Spitze mehrerer Bürger, die bei der Wahl seines Collegen Dr. Lukas Petrovics vorgekommenen groben Ungerechtigkeiten des Langen und Breiten schilbert, und den Letzteren unter Anderem auch beschuldigt, daß er nur deswegen seine Wahl mit so profanen Mitteln durchgesetzt, weil er hofft, in Folge seiner diesmaligen landtäglichen Haltung eine höhere kirchliche Würde zu erlangen. („Ung. Ab.“)

Agram, 25. Jänner.

In der heutigen Landtags-Sitzung wurde der Adressentwurf verlesen. Die Adressdebatte wurde für Dienstag beschloffen. Hierauf wurde die Erklärung der zwei Fiumaner Deputirten verlesen, wonach selbe die Agramer Landtagsbeschlüsse als für Fiume nicht gültig anerkennen, sondern im ungarischen Landtage sein wollen. Der Landtag beschließt, diese Erklärung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung, welche Dienstag stattfindet, zu setzen.

Der wesentliche Inhalt des Adressentwurfes ist folgender: Der Landtag bebauert, daß die nicht zu beseitigende Macht der Verhältnisse dem croatischen Landtage die Theilnahme an der Abfassung des Inauguraldiploms und die Anwesenheit bei der Krönung nicht gestattete. Bei der Ausgleichsverhandlung wird der sanctionirte Landesgesetzartikel vom 3. 1861 als Richtschnur genommen; der Landtag bittet, die Einverleibung Dalmatiens und in der Militärgrenze die entsprechenden Verfügungen zu veranlassen; die Auflösung der Militärgrenze könnte ohne Gefährdung der Gesamtinteressen der Monarchie theilweise geschehen. Unter principieller Verwahrung gegen die Octroyirung des Wahlgesetzes nimmt der Landtag unter einem die Wahl von zwölf Regnicolar-Deputationsmitgliedern vor.

Wien, 25. Jänner.

Die „Wiener Zeitung“ bringt heute an der Spitze ihres amtlichen Theiles die wegen Auflassung des Armeecorcommando's Allerhöchst erfolgte Ernennung des Erzherzogs Albrecht zum Armeecorcommandanten. Zu dieser Ernennung macht die Amtszeitung in ihrem nichtamtlichen Theile die nachstehende Bemerkung:

„Die Allerhöchste Sanction der neuen Staatsgrundgesetze, insbesondere jenes über die Ministerverantwortlichkeit, hat es nothwendig gemacht, auch in dem gegenwärtigen Wirkungskreise der bisherigen obersten Militärbehörden eine den veränderten Verhältnissen entsprechende Regelung eintreten zu lassen.“

Se. k. k. Apostolische Majestät haben demgemäß mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 15. Jänner anzuordnen geruht, daß vom 1. Febr. 1868 an die Gestionen des bisherigen Armeecorcommando's an das Reichskriegsministerium übergehen, während Se. k. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Feldmarschall Erzherzog Albrecht künftighin als „Armeecorcommandant“ die Inspicirung der Armee vorzunehmen, sowie deren kriegstüchtige Ausbildung in ihrem ganzen Umfange zu überwachen und die ihm zustehenden Vorschläge an das Reichskriegsministerium zu richten hat.“

Ein Brief Kaiser Maximilian's.

Die „Englische Correspondenz“ theilt folgenden Brief des Kaisers Maximilian an den General Miramon mit, welcher sich unter des letzteren Papieren nach der Schlacht von San Jacinto vorgefunden haben soll:

Mexico, kaiserlicher Palaß, 5. Februar 1867.
Mein lieber Miramon! Falls Don Benito Suarez, Don Sebastian Lerdo de Tejada, Don Jose Maria Iglesias, Don Luis Garcia und General Miguel Negrete in Ihre Hände gerathen sollten, ermächtige Ich Sie für diesen speziellen Fall, dieselben nach dem Gesetze vom 4. November 1866, welches noch gegenwärtig Gültigkeit hat, von einem Kriegsgerichte richten und aburtheilen zu lassen; das Urtheil jedoch soll nachdem es Unsere Zustimmung erhalten vollstreckt werden. Schicken Sie Uns in dem Falle sofort vermittels des Kriegsministeriums eine Abschrift des Urtheils zu. Zwischen, bis Unser Entschluß Ihnen zugeworfen sein wird, empfehlen Wir Ihnen eine humane Behandlung des oder der Gefangenen, ohne jedoch zu vergessen, alle Vorsichtsmaßregeln gegen Fluchtversuche zu ergreifen. Eben so wünschen Wir und ermächtigen Sie zu diesem Zwecke, daß dieselben

Maßregeln in Bezug auf alle Civil-, Justiz-, Finanz- oder Kirchenbeamten, die den Rebellen etwa Vorstüb leisten und die, ohne bewaffnet zu sein, gefangen werden, vollzogen werden. Auch diese sollten, wie die Anderen, nach den Bestimmungen des eben citirten Gesetzes abgeurtheilt werden. Gemungen des eben citirten Gesetzes verlangen Wir, daß die fünf speciell erwähnten Personen verlangen Wir, daß in der angegebenen Weise vorgehritten werde, unter was für Umständen auch immer ihre Gefangennahme stattfindet. Diese Maßregeln sind von der größten Bedeutung, und Wir zählen daher auf Ihren Patriotismus und Loyalität, daß dieselben auf die möglichst beste und zweckentsprechendste Weise vollzogen werden.

Maximilian.

Als Erläuterung zu diesen Schreiben bemerkten amerikanische Blätter, jenes erwähnte Gesetz vom 4. November 1866 habe die Vollstreckung der Todesstrafe binnen 24 Stunden, mit Ausschluß der Appellation oder der Einreichung eines Begnadigungsgeheuses, gegen die mit den Waffen in der Hand gefangenen Republikaner befohlen. Wir haben dagegen einzumenden, daß uns ein derartiges Gesetz vom 4. November 1866 nicht einmündlich ist, daß vielmehr jener unheilvolle Erlass, welcher das spätere Schicksal des Kaisers Maximilian als eine gerechte Nemesis erscheinen läßt, vom 2. October 1865 datirt. Es wäre daher wünschenswerth, aus authentischen Quellen eine Characteristik des Gesetzes vom 4. November 1866 zu erhalten. Auch wissen wir von keiner „Schlacht von San Jacinto“, die in Mexico nach dem 5. Februar 1867 (dem Datum jenes Schreibens) vorgefallen wäre; sie müßte denn eine von den kleineren und selten nach Zeit und Ort genau bezeichneten Kämpfen Miramon's sein, welche sich zwischen seiner Niederlage bei dem kurz vorher eroberten Zacatecas und dem Falle von Queretaro ereigneten.

Neuestes.

Florenz, 25. Jänner. Die „Italienische Correspondenz“ dementirt die Existenz einer spanischen Note als Antwort auf die Bemerkungen, welche das Cabinet von Florenz über die Thronrede der Königin Isabella gemacht hat.

Petersburg, 25. Jänner. Alle heute erschienenen Zeitungen plaidiren energisch für den Frieden.

Der „Rusische Invalide“ verlangt die Gleichstellung aller österreichischen Slaven mit den übrigen Nationalitäten Oesterreichs, und stellt sodann die Sympathien Rußlands für Oesterreich in Aussicht.

Die „Börse-Zeitung“ fordert die russische Regierung als starke Militärmacht auf, die Initiative zur allgemeinen Entwaffnung zu ergreifen.

Der „Courrier Russe“ sagt: Rußland klagt und greift Niemand an, es weist die unverständigen Anschuldigungen zurück, und wartet ab.

Am tliches

Zufolge der neuesten Verfügungen wurden auch sämtliche ungarischen Postämter ermächtigt, Subscriptionen und Einzahlungen auf das ungarische Eisenbahnlehen anzunehmen.

Hievon wird das Publicum mit dem Bemerkten verständigt, daß die Postämter mit den erforderlichen Subscriptionserklärungen und dem Programme versehen und angewiesen sind, daß sie die Subscriptionen und Einzahlungen auf das genannte Lehen am 28. und 29. d. M. entgegen nehmen.

Das Publicum wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß zur Expedition der Einzahlungen auf das genannte Lehen, auch die Postanweisungen benützt werden können, in welchem Falle aber die Subscriptionserklärungen an die ungarische Boden-Credit-Bank, oder an die ungarische allgemeine Creditbank, oder an die erste ungarische Versicherungs-Gesellschaft in Pest, und zwar bis 30. d. M. einzusenden sind. Pest, 24. Jänner 1868.

Aus dem k. ung. Ackerbau-, Industrie- und Handelsministerium.

Vom k. ung. Finanzminister wurden zu Finanzconzipisten: Georg Frivis, Franz Medics und Hermann Baaber, zum Steuereinehmer H. Classe Alois Fogacs ernannt.

Seine Majestät hat der helvetischen Gemeinde in der k. Freistadt Kaschau, zum Ausbaue ihrer Schule aus dem protestantischen Kirchenfonde 500 fl. allergnädigst zu bewilligen geruht.

Seine Majestät der König hat mit allerhöchster Entschliessung vom 11. Jänner, der helvetischen Gemeinde in Dunasfölvár zur Abzahlung ihrer Gemeindefschulden aus dem protestantischen Kirchenfonde 400 fl. anzuweisen geruht.

Außerordentliche Generalversammlung der städt. Repräsentanz.

Arad, 27. Jänner.

(Sitzung vom 25. Jänner.)

Vorsitzender: Bürgermeister, Herr Uzel Péter.
Die Verhandlungen beginnen mit dem Verlesen des Elaborats der in der außerordentlichen Generalversammlung vom 22. d. M. entsendeten Commission zur Abgabe eines Gutachtens über das von Herrn Moriz Hertzska, als Ausschusspräsident des neugegründeten Actienvereins zur Errichtung einer großartigen Spiritusfabrik, in der erwähnten Sitzung verhandelten Gesuches um käufliche Ueberlassung von 15 Catastralfeld städtischen, auf der Radnaerstraße liegenden Gründen zur Errichtung des projectirten Etablissements.

Das Gutachten der Commission geht nun dahin, daß sie dem Verkauf dieser Gründe beipflichtet, weil diese Gründe gegenwärtig der Stadt keinen Nutzen bringen; doch empfiehlt sie statt des offerirten Preises von 50 kr. denselben auf 60 kr. für die □-Klaster zu erhöhen. Diese Erhöhung des Ankaufspreises motivirt die Commission damit, daß sie dieselbe nicht deshalb beantrage, um eine Pression auszuüben, sondern einfach um eine Gleichmäßigkeit der Werthe der äußern mit den innern Gründen herzustellen. Ferner wünscht die Commission, daß die in Frage stehenden Gründe der gesuchstellenden Actiengesellschaft im freien Verkauf und nicht im Licitationwege überlassen werden mögen, weil ohnedies keine Concurrenz zu erwarten und durch eine Licitation das ganze

Unternehmen, das für die Stadt im Allgemeinen von großer Bedeutung sei, und das die Commission zu fördern und nicht zu stören beabsichtigt, leicht in Frage gestellt werden könnte. Schließlich beantragt die Commission, daß bei Abschluß des Verkaufsvertrages darauf Rücksicht genommen werde, daß durch Erbauung der projectirten Fabrik das städtische Mauthgefälle nicht leide; so wie, daß die Gesellschaft verhalten werde, einen doppelten Abzugscanal und überhaupt genau nach den Sanitätsvorschriften zu bauen.

Doctor Arabi, Mitglied der Commission, überreicht noch folgende schriftliche Sondermeinung:

Nachdem wir die traurige Erfahrung gemacht haben, daß sich bei derlei industriellen Unternehmungen mit der Zeit Zustände entwickeln, welche die Gesundheit und das Behagen der Bürger gefährden, so bitte ich die Concession nur unter folgendem Vorbehalt zu geben:

Daß sich die Gesellschaft ohne Ersatzanspruch allen Vorschriften unterwerfe, welche die Behörde zur Sicherung der Gesundheit und des Wohlbefindens der Bürger einführen sollte.

Bettelheim gibt der Sorge Ausdruck, daß bei einem ungewöhnlichen Steigen des Wasserstandes der Maros, die angelegten Canäle keinen Abfluß haben werden und beantragt, daß die Gesellschaft verhalten werden möchte zur Vorsorge Senkgruben anzulegen, wohin die Abflüsse bis zum normalen Wasserstand zu leiten wären.

Rishalmi sucht diese Besorgnisse mit dem Hinweis auf seine einundzwanzigjährige Erfahrung, welche er sich durch sein Geschäft am Marosufer (Holzhandel) gesammelt, zu zerstreuen, indem er bemerkt, daß ein so abnormes Steigen des Wassers nur selten vorkomme und kaum einige Tage anhalte. Redner setzt die großen Vortheile auseinander, welche die Errichtung eines so großen Etablissements habe und sieht in den Besorgnissen des Vorredners kein Hinderniß.

Pullio sieht ebenfalls den großen Nutzen eines solchen Etablissements für die Stadt ein, doch warnt er in berechneten, warmen Worten für den freien Verkauf. Halten wir uns — so schließt der Redner seinen mit Beifall aufgenommenen Vortrag — an den bestehenden Verordnungen und bewahren wir uns vor den Vorwürfen unserer Nachkommen, daß wir das Vermögen der Stadt in nicht vollkommen gesetzlicher Weise verschleudert hätten; empfiehlt daher statt des offerirten Preises von 50 kr., im Sinne des Antrages der Commission denselben auf 60 kr. zu erhöhen und diesen Preis bei einer auszuschreibenden Licitation als Ankaufspreis anzusetzen und die Gründe allenfalls höher, aber nicht unter denselben zu verkaufen.

Barjash spricht eingehend und mit Wärme für das Commissionelaborat.

Bapp (czipész) wünscht, das der Erlös für die Gründe zu einem gemeinnützigen Zweck verwendet werden möchte.

Boros spricht sich gegen den Verkauf im allgemeinen aus; da die Actiengesellschaft nicht bloß auf diese Gründe angewiesen sei.

Lukács sucht den Gewinn klar zu legen, den die Stadt durch Errichtung einer so großen Fabrik zugewiesen erhalte, während der Gewinn der Actiengesellschaft noch sehr relativ sei.

Wagacs beantragt, daß diejenigen Repräsentanten, welche als Gründer bei der Actiengesellschaft theilhaftig seien, bei einer allenfalls vorzunehmenden Abstimmung sich dieser enthalten sollen.

Barjash hält diesen Antrag für überflüssig, da die Hausordnung schon eine hierauf bezügliche Bestimmung enthalte.

Vorsitzender stellt nun die Frage, ob die Versammlung im Principe für den Verkauf der Gründe sei und ordnet an, daß diejenigen, welche dagegen wären, von ihren Sitzen sich erheben möchten. Es erhoben sich im Ganzen vier Repräsentanten, somit ist diese Frage zu Gunsten des Verkaufs entschieden.

Vorsitzender stellt nun die zweite Frage, ob der Verkauf ein freier sein oder mittelst Licitation bewerkstelligt werden solle, woran sich eine sehr lange Debatte knüpfte, welche wir bei dem knapp zugemessenen Raum, der uns heute zur Verfügung steht, nicht weiter skizziren können. Diefelbe schließt damit, daß zur namentlichen Abstimmung geschritten wurde, welche folgendes Resultat ergab: Für die Licitation, also mit ja (igen) haben gestimmt die Herren:

Doctor Arabi István,	Mallár István,
Baron Bányhidu Albert,	Bapp János (czipész),
Bercsán János,	Báthory Ferencz,
Bodroghy István,	Pullio Constantin,
Boros József,	Rauer Miklós,
Csöbán Mihály,	Rozsa János,
Dániel Béla,	Spilka József,
Dániel Lazar,	Steiniger Farkas,
Friedrich György,	Starka János,
Gáfa Károly,	Szenbrey József,
Goldschneider Heinrich,	Tabakovics János,
Izso István,	Turay Antal,
Jannikfi Anton,	Wagacs Michael,
Lukács György,	Vas István,
Matkaj August,	Bojnovics György.

Gegen die Licitation, also mit nein (nem) haben gestimmt die Herren:

Arkai Jakab,	Bapp János, Stadthaupt-
Bettelheim Wilhelm,	mann,
Cserapes Ferencz,	Farek György,
Farkas Menyhert,	Prinner Carl,
Fényes Károly,	Szabó József (berló),
Hofbauer János,	Szeiler Jakab,
Institoris János,	Szentpétery Antal,
Rishalmi Ferencz,	Szöke Károly,
Ropcsányi Christof,	Tóróf Gábor,
Kutni Alajos,	Urbánhi Béla,
Mittelman F. D.,	Vásárhelyi Dezős,
Ormos Peter,	Vörös Pál,
Petrovics Tibadar,	Zipser Antal.

Eine Majorität von fünf Stimmen hat sonach zu Gunsten eines im Licitationwege stattfindenden Verkaufes der städt. Gründe sich entschieden.

Vorsitzender gibt seiner Freude über dieses Resultat Ausdruck, weil dadurch das Unternehmen keineswegs gefähr-

det, die gesetzlichen Formen gewahrt und die Besorgnisse vieler Bürger und Repräsentanten zerstreut werden.
Mit Bezug auf die abzuhaltende Licitation wird ein Termin von zwei Wochen festgesetzt, während welcher Zeit dieselbe in den hiesigen Blättern, wie im Amtsblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden soll.
Die Bestimmung der Licitationsbedingungen ruft neuerdings eine lange Debatte hervor, welche damit abschließt, daß der Beschluß gefaßt wird, daß zur Bedingung gemacht werde, daß auf den anzukaufenden Gründen eine großartige Spiritusfabrik gebaut werden müsse.
Die Verhandlung hatte volle vier Stunden in Anspruch genommen und schloß somit erst um 8 Uhr Abends. Aus diesem Grunde konnte die Verhandlung des Präliminars auch dieses Mal nicht in Angriff genommen und mußte auf eine neuerliche, Montag den 27. d. M., Nachmittags 4 Uhr, abzuhaltende außerordentliche Generalversammlung vertagt werden.

Generalversammlung des Arader Volksbildungsvereins.

Arad, 27. Jänner.

Gestern Nachmittags 4 Uhr fand in den Localitäten des Volksbildungsvereins im Arenagarten die diesjährige, zahlreich besuchte ordentliche Generalversammlung des genannten Vereins statt. Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präses Herrn Barabás Péter, der die Anwesenden mit warmen Worten begrüßte und seinen Dank für die dem Verein gegenüber stets betheiligte Theilnahme ausdrückte, welche Rede mit lauten Eisenrufen aufgenommen wurde, kam vorerst der Bericht über die bisherige Wirksamkeit des Vereins seit seiner Constituirung bis zum Schluß des vergangenen Jahres zur Verlesung, dem wir in gedrängter Kürze Folgendes entnehmen:

Der Verein zählt gegenwärtig im Ganzen 550 Mitglieder, aus deren Beiträgen mehrere Möbelstücke für die Vereinslocalitäten angeschafft wurden; ferner liegen nun 22 Zeitungen in dem Lesecabinet auf, wovon 7 aus Vereinsmitteln pränumerirt, 15 aber von verschiedenen Mitgliedern unentgeltlich überlassen wurden. Auch besitzt der Verein bereits die Anfänge zu einer Bibliothek, bestehend aus 177 Bänden, die theils auf Kosten des Vereins, theils im Wege von Spenden nett eingebunden wurden. Für die Localitäten zahlt der Verein einen Hauszins von 350 fl. und an seine Junctionäre 250 fl. jährlich; überdies besitzt er gegenwärtig noch ein Baarvermögen von 516 fl. 37/100 fr., welche in der hiesigen Sparcasse nutzbringend angelegt sind.

Nach Verlesung dieses Berichtes erstattete des Rechnungsrevisions Comité Bericht über den Stand der Rechnungen, der auch von der Generalversammlung beifällig aufgenommen wurde und wird dem Cassier das Absolutorium ertheilt.
Hierauf resignirte der Präses sowohl in seinem als auch im Namen des bisherigen Ausschusses und der Vereinfunctionäre auf den bisher innegehabten Vertrauensposten und ersucht die Generalversammlung bis zur Durchführung der Neuwahl einen Alterspräsidenten zu wählen, und wurde mit Acclamation Herr Lazar Zsecsánky zur Uebernahme des Vorzuges als Alterspräsident erwählt.

Bei der nun vorgenommenen Neuwahl wurde Herr Barabás Péter mit Acclamation zum Präses wiedergewählt. Nach Uebernahme des Vorzuges dankt derselbe vorerst für das in ihm gesetzte Vertrauen und ersucht die Generalversammlung, in Berücksichtigung der Schwierigkeit seiner Aufgabe und der vielen Agenden auch zwei Vicepräsidenten, dann einen Cassier und Controllor zu erwählen, was auch geschieht, und wurden zu Vicepräsidenten mit Acclamation die Herren Barjash József und Kristófy Zsigmond gewählt. Zum Cassier wurde Herr Boros József; Controllor Herr Probst Ferencz; zum Vereinsnotär Herr Tábori János u. zw. mit einem jährlichen Gehalt von 120 fl.; zum Archivar Herr Nagh Péter und zu Vereinsanwärtigen die Herren Barjash János und Simon Gabór gewählt.

In den Ausschluß wurden gewählt die Herren:

Ambrus Artábja,	Liby Nándor,
Ambrus József,	Lešťán János,
Avarys Károly,	Losonczy Majos,
Baró Ferencz,	Mallár István,
Bettelheim Vilmos,	Miksits Majos,
Bököny János,	Nagy Sándor,
Braumiller Kézsi,	Nagy József,
Brunhuber Nándor,	Nicodem János,
Barnác Ferencz,	Nicolits Péter,
Cserépes Ferencz,	Papp János, (czipész.)
Csobán Mihály,	Perczel Antal,
Dávidházy Sándor,	Petrovits Tibadar,
Dengl Antal,	Rózsá János,
Ebesfalvay György,	Schütz Nándor,
Goldschneider Henrik,	Szalmáry István,
Heghesh Ferencz,	Szabó Majos,
Izso István,	Szendrey József,
Jáffy József,	Zsecsánky Lázár,
Jannitsch Antal,	Tabajdy Károly,
Jannitsch István,	Tabakovits János,
Joannovits Péter,	Tifti Lajos,
Kishalmi Ferencz,	Vagács Mihály,
Komlósi György,	Vásárhelyi Dezső,
Krausz M. L.,	Was István,
Kremer Ignác,	Wildenauer János.
Penghel György,	

Zu Honorär-Notären wurden erwählt die Herren: Balogh Ferencz, Farkas Menyhért und Proháčka József.

Nach Erledigung dieser Angelegenheit wurde der Antrag gestellt und auch angenommen, an den städt. Physicus Herrn Dr. Johann Darányi aus Anlaß des Ablebens seiner Gattin, die dem Verein viele Wohlthaten erwiesen, überhaupt um das Gedeihen desselben sich große Verdienste erworben hat, ein Beileidschreiben zu richten.

Hierauf kam die Frage, betreffend die im Verein zu veranstaltenden populären Vorlesungen zur Verhandlung, die dahin erledigt wurde, daß die Mitglieder des hiesigen Lehrkörpers zu ersuchen seien, derartige Vorlesungen zu halten, wozu sich auch mehrere bereit erklärten, und soll für allfällige Vorlesungen aus der Chemie und Physik eine Tafel angeschafft werden.

In Betreff der Hinausgabe von Büchern an die Mitglieder, wurde mit der Aufsicht hierüber der Ausschluß betraut.

Nun erhob sich Herr Was István und stellt den Antrag, unseren im Auslande weilenden großen Landsmann Ludwig Kossuth, sowie dessen Söhne Franz und Ludwig Theodor zu Ehrenmitgliedern des Vereins zu ernennen, was auch mit dem Bemerkten angenommen wird, daß dieselben durch ein entsprechendes Schreiben von dieser Ernennung in Kenntniß zu setzen seien und wird mit der Abfassung des diesbezüglichen Schreibens der Vereinsnotär betraut.

Da hiemit die auf der Tagesordnung gestandenen Gegenstände erledigt waren, hob der Präses mit einigen dankenden Worten die Sitzung auf.

Die religiöse Feier aus Anlaß der Gleichstellung der Israeliten.

Arad, 27. Jänner.

Gestern Vormittags 10 Uhr wurde im hiesigen isr. Cultusstempel die Gleichstellung der Israeliten mit den übrigen Bewohnern unseres Vaterlandes in eben so würdiger, als wahrhaft erhebender Weise gefeiert. Die Andacht begann mit einem prachtvollen Choral, dem die Ablebung eines Psalm und diesem wieder eine herrliche Cantate folgte, welche der Cantor Herr David Cohn mit dem ganzen Zaubere seiner klangvollen sympathischen Stimme und in wahrhaft künstlerischer Weise vortrug. Hierauf folgte die Festpredigt durch den ehrwürdigen Obergabbe Herrn Jacob Steinhart, welcher sein eminentes Redner Talent damit neuerdings bewährte und durch Gebankenfülle sowohl, wie auch durch religiös-patriotischen Schwung und Wärme gewiß einen mächtigen Eindruck auf die Zuhörer hervorbrachte.

Wir bedauern aufrichtig, daß uns heute der Mangel an Raum hindert, eingehender auf diese treffliche Predigt einzugehen, und drücken wir gewiß nur einen allgemeinen Wunsch aus, wenn wir sagen, der ehrwürdige Festprediger möchte sich veranlaßt sehen, seine Predigt durch den Druck dem Publicum zugänglich zu machen.

Nach der Predigt folgte der Anzug mit den Gesetzesrollen, hierauf ein Gebet für den gekrönten König, sein erhabenes Haus, den Männern der vaterländischen Regierung, den Factoren unserer Gesetzgebung und dann wieder ein Anzug, worauf der Chor einen Psalm und zum Schluß den Hymnus von Kécsch sang.

Predigt wie Gottesdienst wurden in nationaler Sprache gehalten, und hat neben dem mächtigen Eindruck der Ersteren, gewiß auch der echt künstlerische, zum Herzen dringende Gesang des trefflichen Cantors, Herrn Cohn, sowie der des ausgezeichneten Chors seine erhebende Wirkung auf das überzählige Auditorium auszuüben nicht verfehlt.

Der schönen, hehren Andachtsfeier wohnten unsere constitutionellen Behörden bei, wie: — in Vertretung des abwesenden Herrn Obergabbes — der erste Vicegabbe, Herr Nagh Sándor mit zahlreichen Beamten des Comitats, der Bürgermeister unserer Stadt, Herr Peter v. Ágél, im nationalen Festkleide, der Magistrat, die städtische Repräsentation, der königl. ungar. Finanzinspector Herr A. Fedlicska ebenfalls im nationalen Festkleide, die sonstigen Vertreter der königl. Kämter, die hohe Generalität, sammt dem Officierscorps der Garnisonen der Festung und der Stadt Arad und endlich ein überaus zahlreiches, allen Classen und Confessionen unserer Stadt angehörendes Publicum. Uebrigens nahm auch der weibliche Theil unserer Bevölkerung iniggen Antheil an der schönen religiösen Feier und zeigten sich die Damengalerien in allen Theilen von einem Kranz der edelsten und reizendsten Frauen und Mädchen aller Confessionen überfüllt.

Trotz des in allen Räumen überfüllten Gotteshauses herrschte allenthalben die minutöseste Ordnung und war sowohl beim Kommen, wie beim Gehen des Publicums von einem wirren Gedränge, wie es bei ähnlichen Veranlassungen anderwärts vorzukommen pflegt, hier nichts zu merken, daher auch die Festarrangements auf öffentliche Anerkennung gerechten Anspruch erheben können, die wir ihnen hiermit auch zollen.

Die Andacht nahm volle zwei Stunden in Anspruch und endete präcis Mittags 12 Uhr und sind wir überzeugt, daß Alle, die ihr anwohnten, mit einem erhebenden Gefühl das Gotteshaus verlassen und ihr eine freundliche Erinnerung im Herzen bewahrt haben werden.

Während des Gottesdienstes wurden die von uns bereits erwähnten, von der isr. Cultusgemeinde sowohl, wie auch von dem isr. Humanitätsverein gespendeten Gaben an hiesige Arme vertheilt.

Arad, 27. Jänner.

Die für den heutigen Tag bestimmt gewesene außerordentliche Generalversammlung konnte wegen Mangel an beschlußfähiger Anzahl von Mitgliedern nicht abgehalten werden, und wird dieselbe somit Mittwoch den 29. d. M., Nachmittags 4 Uhr, abgehalten, wozu die pl. t. Herren Repräsentanten eingeladen werden.

Atzél,

Bürgermeister.

Tagesneuigkeiten.

Arad. Herr Professor L. Zeitel hat von Sr. Excellenz dem Herrn Cultus- und Unterrichtsminister Baron Gödöss für die demselben überhandte Broschüre: „Die Emancipation des jüdischen Cultus“, ein ehrenvolles Schreiben mit dem Ausdrucke herzlichsten Dankes erhalten.

* Die für Sonntag den 26. d. M. bestimmt gewesene Generalversammlung des Arader Gesangsvereins konnte eingetretener Hindernisse wegen nicht abgehalten werden, und wird dieselbe, dem von Seite der Anwesenden gefaßten Beschlusse gemäß, Samstag den 1. Februar l. J., Abends 5 Uhr, unbedingt stattfinden.

* Aus Temesvár meldet man der „M. U.“, daß der dortige Repräsentant und Advocat Missic, wegen seiner Aeußerungen über das Verfahren des Generalcommando's für das „Temeser Banat und die Wojwodina“, von Seite mehrerer Mitglieder dieser Militärbehörde gefordert wurde.

* Aus Wien meldet man dem „Száz“, daß Graf Andrásfy gestern einen Vortrag an Se. Majestät in Bezug auf die die serbische Wojwodina erwähnten Erlasse der

Militärbehörde gehalten habe. Die allerhöchste Entscheidung hierüber ist noch nicht bekannt.

* Wie wir in der „Magy. Ujság“ lesen, hat Graf Max Teleki Herrn Bartalan Drmódy den Betrag von 140 fl. übersendet, zu welchem der Letztere in dem bekannnten von Herrn M. Szeghy gegen ihn angestregten Ehrenbeleidigungsproceß verurtheilt worden ist.

* Bezüglich des FML. Baron Koudelka, dessen Verurtheilung wir nach der „Morgenpost“ melbeten, enthält das eben genannte Blatt folgende Notiz: „Die in unserem gestrigen Blatte enthaltene Notiz mit der Ueberschrift: „Verurtheilung des Feldmarschalllieutenants Baron Koudelka“ wird uns von kompetenter Seite sowohl ihrem ganzen Inhalte nach, als auch in den einzelnen Angaben als vollständig unrichtig bezeichnet.“

* Die Raaber Stadtrepräsentanz hat aus Anlaß der Ministerialverordnung, die Verhinderung des Tabakschmuggels betreffend, an die Regierung um Aufhebung des Tabakmonopols zu repräsentiren beschloffen.

* Der Bepfimer Comitatsausschuß hat auf Antrag des Repräsentanten Johann Erneft, welcher zu diesem Zwecke einen Beitrag von 200 fl. offerirte, die Gründung eines Pensionsfonds für die manipulirenden Beamten des Comitats im Princip beschloffen, und ein Comité mit der Ausarbeitung eines detaillirten Vorschlags beauftragt. Das Wochenblatt „Veszprém“ wird hinfort das Organ für die amtlichen Kundmachungen des Comitats sein. Die Frage, ob die Gemeinden zu verpflichten seien, dasselbe zu halten, wurde nach lebhafter Debatte dahin entschieden, daß diese Verpflichtung sich auf das amtliche Beiblatt, welches die Kundmachungen enthält, zu beschränken habe.

* Auch das Bihar Comitat hat nunmehr in einem Beschlusse, der vorher in einer Conferenz berathen wurde, welcher auch Coloman Tisa anwesend hatte, sich bereit erklärt, die Verordnung in Betreff der vorläufigen Conseription der Militärpflichtigen, gegen welche es früher repräsentirt hatte, zu vollziehen.

* Die technisch-politische Begehung der Trace St. Peter-Traime soll nächstens vor sich gehen, und dazu vom Ministerium der technische Oberinspector Herr Martin Kerner, und vom Militär der Vorstand des General-Stabes des 22. Grenzregiments in Carlstadt, Gustav v. Dopfner bestimmt sein.

* Johann Erdélyi, Mitglied der ungarischen Gelehrten-Gesellschaft und des Kisfaludy-Vereins, und Professor an dem Lyceum zu Szarospatak ist am 23. d. M. im 54. Lebensjahre gestorben.

* Wie „Százabunt“ mittheilt, wird im Ministerium des Innern ein Proscriptionsgesetz ausgearbeitet.

* Der sächsische Vorort Beschkirch in Siebenbürgen wählte Beust, Andrásfy und Deak zu Ehrenbürgern; eine Ehrenbürgerwahl, die seit dem 700jährigen Bestehen Beschkirchs zum erstenmale stattfand.

* Der k. k. Rittmeister in der Armee, Graf Anton Pálffy wurde wegen gerichtlich erhobenen Wahnsinns unter Curatel gesetzt und der k. k. pensionirte Major Otto Meyer zu seinem Curator ernannt.

* Ein Erlaß des Wiener Ministers des Innern, Dr. Gistra, an die Statthalterei in Galizien und an die Landesstelle in der Bukowina weist diese Behörden an, sich gegenwärtig zu halten, daß durch die Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger die Beschränkungen entfallen sind, welchen die Israeliten hinsichtlich der Erwerbung von Liegenschaften in diesen Kronländern bisher noch unterworfen waren. Eine entsprechende Verfügung des Justizministers ist an die dortigen Gerichtsbehörden ergangen.

(Militärisches.) Der neue Reichs-Kriegsminister FML. Freiherr v. Kuhn hat an sämtliche unterstehende Militär-Behörden folgendes Circularschreiben erlassen: Se. k. k. Apostolische Majestät haben mich mit a. h. Handschreiben vom 18. d. M. zum Reichs-Kriegsminister allergnädigst zu ernennen geruht. Indem ich sonach mit heutigem Tage die Leitung der Geschäfte des Reichs-Kriegsministeriums übernehme, will ich vor Allem der Ueberzeugung Ausdruck geben, daß mein Wirken bei allen Organen dieser Behörde jene pflichteifrige, thätigste und einmüthige Unterstützung finden werde, welche noththut, wenn die oberste Heeresverwaltung jederzeit ihrer Aufgabe genügen und allen Anforderungen auch der schwierigsten Verhältnisse entsprechen soll. Ich behalte mir vor, demnächst bekanntzugeben, wann und wie es mir möglich ist, das Personale des Reichs-Kriegsministeriums persönlich zu begrüßen, und habe ich einstweilen nur noch beizufügen, daß die Referatsstunden wie überhaupt der ganze Dienstgang bis auf Weiteres unverändert bleiben. Wien, am 20. Jänner 1868. Kuhn, FML.

Stimmen aus dem Publicum.

Geehrter Herr Redacteur!

Es wurde mir dieser Tage ein Exemplar der „Arader Zeitung“ vom 15. Jänner l. J. unter Nr. 11 eingehängt, worin die Klage des Herrn Ignaz Wollner gegen das gerichtliche Verfahren des Stuhrichteramtes von Klein-Szent-Miklós aufgenommen und durch die löbliche Redaction, ohne von der Stichtichtigkeit dieser Anklage sich früher überzeugt zu haben, dieselbe auch veröffentlicht wurde.

In Anbetracht dessen, daß das geehrte Publicum nicht irreführt bleibe, sehe ich mich veranlaßt, vorderhand zu erklären: daß der Thatbestand, wie ihn Herr Ignaz Wollner auseinandersetzt, gar nicht stichhältig ist, sondern der Wahrheit gemäß folgendermaßen sich verhält:

Herr Ignaz Wollner hatte nämlich den Engelsbrunner Insaßen Anton Steingasser wegen Entwendung von 4 Schiffsleinen hieramts angeklagt; nachdem in Folge dieser Klage der Beschuldigte sogleich zur Rechenschaft gezogen und von demselben die bei ihm vorgefundenen, nicht 4, sondern nur 2 Leinen weggenommen und zur Verhandlung dieser Klage beide Parteien vorgeladen wurden, hat Anton Steingasser in seiner Vertheidigung behauptet: er habe diese 2 Leinen nicht entwendet, sondern nur für die durch Herrn Wollner von seinem Arbeitslohn eigenmächtig vorenthaltenen 15 fl. ö. W., mit Vorwissen anderer dortiger Insaßen, als Pfand genommen, bot gleichzeitig dem Herrn Wollner, in Ermanglung anderer Beweismittel, den Eid darüber an: dieser möge beschwören, „von ihm 15 fl. ö. W. nicht unredtmäßig und eigenmächtig abgezogen zu haben.“

Herr Wollner, abweichend von dem Faden seines Klagegegenstandes, gab zu Protocoll: Steingasser habe ihm selbst 10 fl. ö. W. als Ersatz für die angebl. nicht genügend gut geleisteten Arbeiten freiwillig nachgegeben, von den übrigen 5 fl. ö. W. wolle er gar nichts wissen, daher er keineswegs einen Eid abzulegen, sondern gesonnen sei, zugleich die fraglichen 10 fl. ö. W. auszuführen, wenn nicht nur Anton, sondern auch dessen gleichzeitig erschienenen Bruder und gewesener Mitarbeiter Georg Steingasser darauf den Eid ablegen werden: „Sie hätten ihm den Nachlass des Betrages von 10 fl. ö. W. nicht zugezagt.“

Ueber den ausdrücklichen und zu Protocoll gegebenen Wunsch des Herrn Ignaz Wollner hat daher dieses Stuhlrichteramt sich für berufen erachtet, mit Rücksicht dessen, daß Herr Wollner in die gleichzeitige Verhandlung dieses Fragegegenstandes selbst eingewilligt habe; ferner, daß den nunmehr auch Kläger gewordenen Geklagten die Gelegenheit sich dargeboten hat, mit Ersparnis etwaiger Proceßkosten auch ihre Klage schlichten zu können, hierüber folgende zu entscheiden und gleichzeitig den Gebrüdern Anton und Georg Steingasser, deren Lebenswandel als unbescholten bekannt ist, den Entscheidungsbeid gerichtlich zuzuerkennen; und nachdem dieselben diesen Eid in Gegenwart des Herrn Wollner und noch Anderer zugleich ablegten, wurde Herr Wollner zur Herauszahlung der fraglichen 10 fl. ö. W. wirklich verhalten und gleichzeitig in demselben Urtheile dahin angewiesen, nachträglich jenen Umstand noch nachzuweisen, daß Anton Steingasser wirklich 4 Leinen verwendet habe. Herr Wollner hatte aber, anstatt seinem Versprechen gemäß, die 10 fl. ö. W. zugleich an die Gebrüder Steingasser auszuzahlen, das diesbezügliche Urtheil an das höhere Gericht zu appelliren sich erklärt, hiebei sich aber in der zu Notiz genommenen Art und Weise diesem Gerichte gegenüber im Amtsbureau unanständig benommen, worfür Herr Wollner vorderhand zurechtgewiesen wurde.

Nachdem nun für die Richtigkeit des soeben Vorgetragenen das durch Herrn Ignaz Wollner eigenhändig unterfertigte Verhandlungsprotocoll genügende Bürgschaft leistet, und sonach Herr Ignaz Wollner gar keinen Grund hatte dieses Stuhlrichteramt in bewußter Weise anzugreifen, um so weniger, da ihm der Rechtsweg, sich weiter zu berufen, nicht abgesperrt war, so finde ich mich veranlaßt zu erklären, daß das ungerichtetweise angegriffene Amt Anstalten getroffen habe, wonach der in Nr. 11 der „Arader Zeitung“ vom 15. Jänner l. J. gefertigte Verfasser durch das hiezu bestimmte Gericht im Sinne der bestehenden Gesetze der strengsten Strafe unterzogen werde.

Arad, 24. Jänner 1868.

Ignaz v. Novák,
Stuhlrichter.

Concurs-Ausschreibung.

Von Seite des Arader Begräbnisvereins wird hiemit kundgemacht, daß zufolge Beschlusses Z. 9 der am 19. d. M. abgehaltenen Generalversammlung die Stelle eines Geschäftsleiters mit einem jährlichen Gehalt von 100 fl. gegen Erlag einer Caution von 50 fl. ö. W. zu besetzen ist. Reflectirende wollen ihre schriftlichen Offerte bis 8. Februar l. J. bei dem gefertigten Präsidium einreichen.

Arad, 24. Jänner 1868.

Wilhelm Bettelheim,
Vereins-Vizepräsident.

Handels- und Börsenachrichten.

Temesvár, 25. Jänner. (Geschäftsbericht der Productenballe des „Temesvárer Lloyd.“) Trotz der auswärtigen Berichte, welche uns im Verlaufe der Woche mit jedem Tage höhere Notirungen der Getreidepreise brachten, hat das Getreide-Geschäft auf unserem Plage, — wenigstens die Preise sich befestigten, — doch an Lebhaftigkeit nichts gewonnen. — Die Ursache liegt hauptsächlich an den Transport-Calamitäten, welche noch immer wie ein drückender Alp auf dem Getreidehandel lasten. — Zu bebauern ist, daß die Direction der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft gerade jetzt, in dem Momente, wo in den Fruchtlagern auf der Bahn nur der eingeweihte expectante Beamte sich einigermaßen zurecht zu finden weiß, diesen Beamten von der hiesigen Station entfernt. — Wäre der hiesige Handelsstand in dieser Angelegenheit befragt worden, er würde der Eisenbahn-Direction gewiß abgerathen haben. — Und thatsächlich stocken die Expeditionen seit diesem Beamtenwechsel mehr denn je. — Und können wir die Zurückhaltung der Getreidekäufer hauptsächlich diesem Umstande vindiciren.

Nichtsdestoweniger steigern die Cigner mit den einlangenden höheren auswärtigen Berichten ihre Forderungen, weshalb der Umsatz gering.

Wir notiren heute:

Weizen. Usance 89 1/2 pfd. fl. 5.50; 84—89 1/2 pfd. fl.

5.60; 85—89 1/2 pfd. fl. 5.75—5.80; 86—89 1/2 pfd. fl. 6—6.10; 87—89 1/2 pfd. fl. 6.15—6.20; 88—89 1/2 pfd. fl. 6.45—6.50.

Korn, welches bis zum Schlusse der Woche stark gefragt und ziemlich umgekehrt wurde, 80 pfd. fl. 4—4.5 per Megen.

Gerste wegen mangelnder Vorräthe kein Geschäft.

Malz fängt an beliebt zu werden und hat auch mit 5—10 fr. im Preise angezogen, 80 pfd. 2 pCt. prompt fl. 2.55—2.60, Termin fl. 2.60—2.65.

Häfer vernachlässigt.

Industrie-Papiere.

Dampf-Mühl-Actien angeboten fl. 300. Erste Banater Handels- und Gewerbebank fl. 200—202.

Ungarischer Eisenbahn-Anlehen, welches in den letzten Tagen zur Zeichnung aufgelegt wurde, erfreut sich in unseren Geschäftskreisen einer lebhaften Theilnehmung. — Ebenso finden die Gr.-Becskereker Dampfschiffahrts-Actien guten Abgang und sind die für den hiesigen Platz bestimmten Actien bis auf wenige bereits gezeichnet.

Wiener Fruchtbörse, vom 25. Jänner. Das Geschäft an der heutigen Fruchtbörse war etwas lebhafter. Weizen und Korn wurden um ca 5—10 fr. besser verkauft als in der Vorwoche. Gersten- und Häferpreise blieben unverändert.

Weizen banater l. Wien 88—89 pfd. fl. 8—8.10, ungar. l. Wien 86—87 pfd. fl. 7.50, Theiß l. Raab 85—89 pfd. fl. 7.45, Malz transit 80 pfd. fl. 3.30, Korn österr. l. Wien 80 pfd. fl. 5.05, slovak. l. Wien 81—82 pfd. fl. 5.25, ungar. l. Raab 78—80—81—82 pfd. fl. 4.80—4.85, Gerste Ledeburger l. Wien 71—72 pfd. fl. 3.60—3.65, slovak. l. Wien 71—72 pfd. fl. 3.50—3.60, Häfer ung. transit 45—46 pfd. fl. 2.12—2.16, 47 bis 48—49 pfd. fl. 2.20—2.30, 50 pfd. fl. 2.35 bis 2.42. Umsatz in Weizen 20.000 Megen.

Mehlpreise in österr. Währung per Wiener Centner mit Verzehrungssteuer.

Weizenmehl		Kornmehl	
Nr. 0	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3
16.—	15.—	13.25	10.25
17.—	16.—	14.25	11.25
17.75	16.75	14.75	11.50
17.75	16.75	14.75	11.50
17.75	16.75	14.75	11.50

Schluss-Course der Wiener Börse vom 25. Jänner.

Staatsfonds.		Oblig.	
5 pCt. in öst. Währ.	5 pCt. Metalliq.	5 pCt. in öst. Währ.	5 pCt. Metalliq.
54.—	54.10	69.90	70.25
57.40	57.50	69.25	69.75
89.60	89.75	69.50	70.—
58.—	58.25	63.50	64.25
56.90	57.—		

Wechsel. (3 Monat.)			
Augsburg, für 100 fl.	100.20	100.35	London 10. P. 120.30
Kranfurt 100 fl.	100.2	100.40	Paris 100 Francs 47.80
Hamburg 100 P.	88.55	88.58	

G o s e.			
129.75	130.—	129.—	29.—
91.—	93.—	91.—	26.—
118.50	120.—	118.—	25.—
52.50	53.50	52.—	18.—
117.—	119.—	117.—	19.50
29.75	30.25	29.—	14.—
24.75	25.25	24.—	14.50

Comptanten.			
16.60	16.70	16.—	16.00
5.74	5.75	5.—	12.05
5.74	5.75	5.—	176.—
9.59	9.50	9.—	118.—
09.92	09.97	09.—	118.25

Wien, 25. Jänner. An der Vorbörsse eröffneten Creditactien 185.70, gingen bis 186.30, schlossen 186.20, Staatsbahn 244.40—80, schlossen 244.60—70, Carl Ludwig 199.25—199, Lombarden 164—164.60, Fünfkirchner 148—149.50, Franz Josef. 149.25, 1860er Lose 84.30 bis 84.50, schlossen 84.50, 1864er Lose 78.50, Napoleons fl. 9.59.

Die Börse war sehr fest und in den meisten Effecten höher, namentlich in Losen von 1860 und 1864. Creditactien und jüngere Eisenbahnactien von welchen Bars-Fünfkirchner um fl. 3 höher bezahlt wurden. Lombarden ebenfalls um fl. 1 höher jedoch ohne besonderes Animo. Neue Bodencreditbondsbriefe 84 begehrt, 1 zu haben. Fremde Valuten etwas matter und circa 1 pCt. niedriger. Die Umsätze minder lebhaft als gestern. Am Schlusse Creditactien bei stärkeren Umsätzen höher. Alle Effecten fest und die meisten mit Zinsvergütungen gehandelt.

Wien, 26. Jänner. Das Sonntagsgeschäft in der Effecten-Societät hat wenig Hervortretendes. Die Course aller in Verkehr gelangenden Werthe waren gut behauptet, einige etwas höher als gestern, der Umsatz beschränkt. Creditactien hielten sich zwischen 186.30 und 186.50, Staatsbahn bei 244.80—245, Südbahn um 164.25, Steuerfreies 57.60, für Franz-Josefsbahn bot man 149.25. Viel Nachfrage zeigte sich in Actien der Pfandleihanstalt, welche um 128.65 gemacht wurden, für neue Bodencreditbondsbriefe war 84.25 Geldgebot. Napoleons'ors andauernd in Stagnation bei 9.59. Lottoeffecten recht still. Man notirte zu Mittag: Creditactien 186.30—186.40, Staatsbahn 244.80 bis 244.90, Südbahn 164.20—164.30, Carl-Ludwigsbahn 198.75 bis 199, Napoleons'ors 9.59—9.59 1/2, 1860er Lose 84.30 bis 84.50, 1864er Lose 78.80—78.90.

Theater.

Heute Dienstag den 28. Jänner l. J.

FOGHÁZ.

(Das Gefängnis.)

Substanz in 4 Acten. Nach Benedek für die ungarische Bühne bearbeitet von János Rajos.

Morgen Mittwoch den 29. Jänner, zum Vortheile der Sängerin Frau Marczell:

Faust.

Große Oper in 5 Acten, von Gounod.

Maros-Wasserstand vom 27. Jänner: 1' 1" ober 0.

Telegraphischer Cours der Staatspapiere in Wien vom 27. Jänner 1868.

5% Metalliques	56.80
5% Metalliques mit Mai- und November-Zinsen	58.20
5% National-Anlehen	66.—
1860. Staatsanleihe	84.60
Banfactien	674.—
Creditactien	187.50

Wechsel-Cours.

London	119.90
Silber	118.—
Ducaten	5.75

Redaction, Druck und Verlag von S. Goldscheider. Hauptplatz, im Winkler'schen Neugebäude.

Heute am 28. Jänner

beginnt die öffentliche Subscription auf das

ungarische Eisenbahn-Anlehen

laut dem bereits veröffentlichten Programme

bei der

Haupt-Agentenschaft in Arad

der ersten ungar. allgemeinen Assecuranz-Gesellschaft
(Hauptplatz Nr. 15, im Hermann Winkler'schen Hause).

Dániel Béla,
Secretär.

Brüder May.